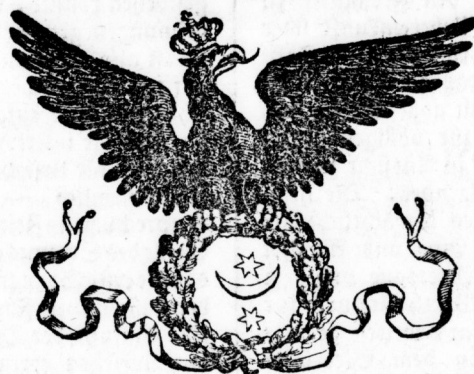


Wertvollster Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creuzschen Buch-
handlung Breiteweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

No. 65.

Halle, Donnerstag den 18. März
Hierzu eine Beilage.

1841.

Deutschland.

Berlin, d. 16. März. Se. Majestät der König haben dem Obersten von Stegmansky, Mitglied der Direktion der allgemeinen Kriegsschule und der General-Ordens-Kommission, den Rothen Adler, 2. den dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach Schwedt und Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz nach Dresden von hier abgereist.

Se. Hoheit der Prinz Emil von Hessen und bei Rhein ist von Darmstadt hier eingetroffen.

Der General-Major, General-Adjutant und Inspecteur der Jäger und Schützen, von Neumann, ist von Kassel, Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, von Posen, und Se. Durchlaucht der Fürst Emil zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von Darmstadt hier angekommen.

Se. Erlaucht der Graf Alfred zu Stolberg-Stolberg, ist von hier nach Halle abgereist.

Berichtigung.

In einigen Exemplaren der gestrigen Nummer ist in der Lotterie-Liste zu lesen bei den 200 Rthlr.-Gewinnen statt 28,968 — 28,978, bei den 100 Rthlr.-Gew. statt 5756 — 5763, und statt 88,937 — 88,973.

Vom Rhein, d. 12. März. Die Verhandlungen in Bezug auf den Vorfall in der Sache des Diebricher Hafens sollen, wie verlautet, bei der Rheinschiffahrtskommission in Mainz geführt werden. Es heißt, daß die nassauische Regierung diese Angelegenheit den unmittelbaren Verhandlungen des Bundestages unterbreiten wollte, daß aber die Rheinschiffahrtskommission als die kompetente Behörde erkannt worden sei. Es ist gleichgültig, welcher dieser Behörden die Sache zur Entscheidung vorgelegt wird; denn in keinem Fall kann diese That. — dafür bürgt die deutsche Bundesverfassung! — ohne Folgen und Ahndung bleiben. Was sollte auch ohne kräftiges Einschreiten der Oberen

in solchen Fällen aus Deutschland werden, das ohnehin in so viele Theile gespalten ist? Ein ehemaliges deutsches Reich in all' seiner Zerissenheit, in seinen fast rechtlosen Zuständen, eine leichte Beute des mächtigen Nachbarn. Man denke sich nach dieser begangenen That die Erbitterung der Nassauer und nun diese mit den Hassen eines Tages in einem Heere, dem Feinde gegenüber; man denke sich die böshafte Freude der Ausländer bei dem Zwiste zweier Bruderstämme eines Volkes, die längst auf dergleichen im Großen und Kleinen sehnsüchtig harren. Bliebe dieser Vorfall ohne strenge Rüge, so wäre ohne Widerspruch Deutschland das schwächste und unglücklichste Land in dem gesitteten Europa, denn die Abdämmung des Rheins weist auf Selbsthülfe, auf das Faustrecht hin. (Magdeb. Zeit.)

Frankfurt a. M., d. 12. März. Die durch die Sperrung des Hafens von Diebrich hervorgerufenen diplomatischen Verhandlungen wurden in dieser Woche noch mit besondrer Lebhaftigkeit betrieben und der Bundes-Präsidial-Gesandte, Herr Graf von Münch-Bellinghausen, legte anfangs derselben sowohl an dem Herzogl. Nassauischen als an dem Großherzogl. Hessischen Hofe Besuche ab. Diese Verhandlungen haben indessen das befriedigende Resultat gehabt, daß die zur Sperrung des Diebricher Hafens in dem Rhein versenkten Steine alsbald wieder daraus entfernt werden sollen. Bereits gestern würde mit dieser Arbeit begonnen worden sein — denn es waren schon die Vorbereitungen getroffen — allein das plötzliche Steigen des Rheins hinderte es; doch soll das Wasser bereits wieder im Falten begriffen sein. Der Main steht auch sehr hoch, da durch die wärmere Witterung der Schnee in den Gebirgen schmilzt.

Darmstadt, d. 11. März. Die Großherz. Hess. Zeitung bringt Folgendes: Die öffentlichen Blätter haben sich bisher lebhaft mit einem Wasserbau beschäftigt, welcher auf Anordnung der großherzogl. Hess. Regierung, am 1. d. M. an der Petersau zwischen Mainz und Diebrich begonnen worden ist. Wenn wir bis heute, trotz aller Gehässigkeiten und Verdrehungen, welche die meisten dieser Artikel sich schuldig machten, geschwiegen haben, so geschah es, weil wir den Erklärungen, welche die großherzogliche Regierung über diesen Gegenstand insbesondere der großherzoglich nassauischen Regierung zu geben hatte, nicht vorgreifen durften. Da dieser Grund wegfällt, zögern wir nunmehr nicht länger, unseren Lesern aus sicherer Quelle einen kurzen Be-

richt über diese Angelegenheit zu erstatten. Vor Allem müssen wir aber die abgeschmackteste der sich kund gegebenen Meinungen zurückweisen, als habe die großherzogliche Regierung durch den unternommenen Bau eine Operation gegen den Freihafen zu Viebrich beabsichtigt. Wer weiß, daß die Uebereinkunft über die Rheinschiffahrt vom 31. März 1831 Viebrich als einen Freihafen aufführt, kann unmöglich glauben, daß die großherzogliche Regierung, welche jene Uebereinkunft mit abgeschlossen hat, je hätte daran denken können, ihrerseits ein zur völligen Sperrung des Viebricher Hafens bestimmtes Werk in Aussicht zu nehmen. Das Sachverhältniß ist vielmehr folgendes: Die herzogliche Regierung hat in den letzten Jahren beträchtliche Arbeiten bei Viebrich ausführen lassen, um die Ein- und Abfahrt in den dortigen Hafen zwischen der großh. Petersau und dem herzogl. nassauischen sogenannten Viebricher Wörth hindurch für größere Schiffe möglich zu machen. Zu diesen Arbeiten gehörte die Anlage einer sogenannten Gangbuhne von dem Viebricher Wörth aus nach der Petersau herauf, welches Wasser aus seiner bisherigen Bahn zwischen benanntem Wörth, der Petersau und der großh. hessischen Ingelheimer-Au ab und in den Stromarm zwischen dem Wörth und dem nassauischen festen Ufer hinüberleiten sollte. Die großh. hessische Regierung hat diesem Beginnen ruhig zugesehen, so lange es dem hessischen Stromgebiet das für die Schiffahrt nöthige Wasser beließ. Sie that dieses aus Achtung für die Hoheitsrechte S. D. des Herzogs von Nassau. Unterdessen erhoben sich von Seiten des Handels- und des Schifferstandes, und zwar nicht bloß des hessischen, mehrfache Klagen über Versandungen der gewöhnlichen, seit unvor-denklichen Zeiten bestehenden Fahrbahnen, sowohl in dem Arm am linken Ufer, als auch in demjenigen zwischen der Petersau, der nassauischen Gangbuhne und dem Viebricher Wörth einer- und der Ingelheimer Au andererseits, sowie es unsern Lesern allen bekannt ist, daß im vorigen Jahre sogar eine Adresse der Stände des Großherzogthums an des Großherzogs kön. Hoh. erfolgte, worin gebeten wurde, gegen die Ablenkung des Stroms durch die Arbeiten bei Viebrich die nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Durch alles dieses veranlaßt, ließ die großherz. hess. Regierung eine genaue, wiederholte Prüfung des Standes der Sache von den bewährtesten Technikern vornehmen, woraus sich dann ergab, daß 1) in Folge der nassauischen Gangbuhne sich wirklich in den oben angegebenen, der linken Rheinseite zunächst gelegenen, Stromarmen für die Schiff- und Floßfahrt nachtheilige Versandungen eingestellt hatten und daß deren rasche Zunahme mit Gewißheit zu befürchten stand; daß 2) in Folge der Anlage der nassauischen Gangbuhne die großh. hess. Petersau an ihrer unteren Spitze bedeutenden Abbruch erlitten hatte und ein nem stets größeren Abbruch ausgesetzt war; daß endlich 3) die im Ganzen 150—200 Klafter lange, mehrerwähnte nassauische Gangbuhne 70—80 Klafter lang an der Seite der Petersau herauflaufe und daß diese 70—80 Klafter erreichende Ausdehnung der nassauischen Buhne nach demjenigen, was darüber in den Archiven zu Mainz vorgefunden worden, nur als auf großherzogl. hess. Gebiete vorgenommen betrachtet werden kann.

Nach diesem Befund der Sache glaubte die großherzogl. hessische Regierung die sich herausgestellte Grenzfrage zwar einer demnächstigen besondern Verhandlung mit der herzoglich nassauischen Regierung vorbehalten zu können, was aber den Abbruch an der Petersau und noch mehr die Versandungen in den beiden linken Stromarmen betraf, in ihren eigenen und in den Interessen der Stadt Mainz, so wie in denen der allgemeinen Rheinschiffahrt, eben so berechtigt als verpflichtet zu sein, sofort durch die geeignetste Maßregel den sich ergebenden und weiter drohenden Uebeln abzuhelfen. Es zeigte sich, nach der vorgenommenen Untersuchung der hiesigen Techniker, daß dieses auf eine zweckge-

wäße, wirksame Weise keineswegs an einem andern Punkte des diesseitigen Stromgebietes, als unmittelbar vor der nassauischen Gangbuhne, auf unbestrittenem großherzogl. hessischem Gebiete geschehen konnte, und es wurden daher alsbald die nöthigen Anordnungen getroffen, um daselbst eine Schutzbuhne zu errichten. Es ist also von einem bloßen Schutzwerke die Rede, dergleichen auf jedem deutschen Strome, der mehrere Gebiete bespült, von jeher sehr viele aufgeführt wurden, obendrein von einem Werke, das nur die interimistische Bestimmung hatte, so lange zu bestehen, als die Ursache, welche es hervorrief, die nassauische Gangbuhne nemlich, — und es würde dasselbe nie Gegenstand einer Besprechung in Zeitungen geworden sein, hätte es an einer anderen Stelle des Stromes ausgeführt werden können. Nur der Umstand, daß die erste Steinansfütterung keinen hinreichenden Raum zwischen der nassauischen Gangbuhne und dem neuen Werk übrig ließ, um eine Einfuhr der Dampfschiffe in diesen Stromarm zu gestatten, hat Aufsehen erregt. Ein arges Mißverständnis besteht aber darin, daß Viele glaubten, hessischer Seits gehe die Absicht dahin, jene Steinansfütterung in ihrer dermaligen Gestalt zu belassen. Dies ist nicht der Fall, sondern die Wahrheit vielmehr die, daß man zwar zuvörderst die, zur Erbauung der erwähnten Schutzbuhne erforderlichen Steine anfuhr und ohne Ordnung auswarf, so daß diese Steinmasse, selbst bei dem gegenwärtigen hohen Wasserstande, noch aus dem Wasser hervorrage, dabei aber sofort die Absicht erklärte, schon am folgenden Tage mit dem eigentlichen Bauen, d. h. dem Verlegen der Steine in die Breite, zu beginnen, und diese Arbeit mit dem Fallen des Rheins so lange fortzusetzen, bis die Schutzbuhne zu dem, ihr bestimmten und zwar noch niedrigeren, Maße, als dem der nassauischen Gangbuhne, herabgebracht sein würde. Man ward indessen an der Ausführung dieser Absicht durch Einsprache von einer dritten Seite her, verhindert. Kein Sachkenner wird die Richtigkeit des eben Gefagten bezweifeln, wenn er bedenkt, daß jene aufgehäufte Steinmasse, wie sie dermalen daliegt, im Falle eines Eisgangs, große Gefahr für die Umgegend bringen würde, eine Gefahr, die der großherzoglichen Regierung zum Verwurf gemacht werden könnte; weswegen denn auch die hess. Techniker das ganze Unternehmen bis zu der Jahreszeit verschoben hatten, wo kein Eisgang mehr zu besorgen ist und der Wasserstand gewöhnlich schnell zu fallen pflegt. Aber selbst die Nebensachen, die Art der Ausführung des Werks nemlich, ist in verschiedenen Blättern auf das gehässigste dargestellt und zum Gegenstand des Tadelns gemacht worden. Die Schnelligkeit der Ausführung, das Beginnen derselben bei nächtlicher Weile (vollendet ward die Arbeit am Nachmittag) und die Hinführung einiger Gensdarmen werden als eben so viele mißfällige Erscheinungen gerügt. Jene Schnelligkeit spricht indessen nur für die Sachkenntniß der ausführenden Beamten. Es galt, dem Laufe des Wassers ein Hinderniß in der Quere entgegen zu setzen. Dies kann nur in der Weise bewirkt werden, daß man, gleichsam in einem Momente, eine solche Masse von Steinen aufhäuft, daß der Strom daran abbricht. Ein successives Bauen, in die Quere des Stroms ist ein lächerliches Beginnen, weil ein so mächtiger Fluß, wie der Rhein ist, während des Bauens, das Werk größtentheils zerstören und die Trümmer vor sich hinwälzen würde. Wena also schon die erforderliche Eile es rathlich machte, das Werk in der Nacht zu beginnen, so beruht dies noch auf einem andern, sehr entscheidenden Grunde. Um eine Anzahl von 80 (nicht 170, wie ein Blatt angiebt) schwer beladenen, also langsam vorschreitenden Schiffen, durch die Brücke von Mainz durchzulassen, mußte diese mehrere Stunden lang offen bleiben. Dies ist etwas, das man sich bei dem starken dort stattfindenden Verkehr am Tage niemals hätte erlauben dürfen. Man ließ daher die geringere Zahl der Schiffe Abends spät, die größere mit dem frühesten Morgen durchziehen. Endlich befanden sich bei der Ausführung



des Werks einige wenige Beamten unter mehr als 200 Schiffen und Arbeitern, die ihrer Disciplinargewalt nicht unterworfen, ihnen sogar zum Theil ganz unbekannt waren, die sich aber doch bei der Arbeit zu dirigiren und in Ordnung zu erhalten hatten; daß sie hierzu eines polizeilichen Schutzes und einer Unterstützung bedurften, leuchtet wohl jedem ein. Man gab ihnen also zu diesem Zwecke einen Offizier und 6 Gensd'armen. Dafür wird der großh. Regierung die Absicht angedichtet, daß jenes Unternehmen mit Militärgewalt habe durchgesetzt werden sollen. Die Regierung durfte, bei einem Baue, den sie auf ihrem eigenen Gebiete ausführte, kein Hinderniß durch äußere Gewalt befürchten, so wenig als sie es in der That gefunden hat. Aber hätte sie eine solche äußere Gewalt wirklich befürchtet, so würde dies für sie nur ein Motiv abgegeben haben, jene Gensd'armen ganz wegzulassen, um sie nicht zu kompromittiren, denn ihre Unterstützung würde ja, weil sich in der ganzen Gegend weit und breit keine heßliche Truppen, wohl aber in dem nahen Biebrich und Wiesbaden Besatzungen finden, ganz unmdglich gewesen sein. Dies ist wohl klar. Jene Beschuldigung wird aber zu einer wahrhaft frevelhaften, wenn man bedenkt, daß die Grundgesetze des Bundes, und Rücksichten, die eben so mächtig als Befehle wirken, jede deutsche Regierung abhalten, Militärgewalt gegen eine andere anzuwenden. Diese Darlegung der Verhältnisse und Vorgänge wird wohl dazu dienen, die Ansichten über dieselben zu modifiziren, welche verschiedene Zeitungsartikel dem Publikum zu geben gestrebt haben, und wir dürfen hoffen, daß diejenigen Blätter, von welchen der Gegenstand besprochen worden ist, auch unserer Darlegung einen Platz in ihren Spalten einräumen werden. Diejenigen aber, welche glauben, daß mit diesem Vorgange eine Kette von Feindseligkeiten und Reibungen zwischen beiden Regierungen begonnen habe, dürften sehr im Fehltrume sein. Die Streitfragen werden ruhig verhandelt werden. Zum Beweise hierfür und zugleich zur großen Ehre der herzogl. nassauischen Regierung wollen wir nur noch erwähnen, daß, als gleich nachdem jene Steinaufschüttung stattgefunden

hatte, einige Schiffer sich dieselben zu Nutze machten, um Steine zu entwenden und sich zuzueignen, die nassauische Regierung, so bald sie Kenntniß davon erhielt, eine Untersuchung anordnete und diesen Spoliationen Einhalt that — mit andern Worten, daß sie das ihr mißfällige Werk unter ihren Schutz nahm. Diese Thatsache spricht über die Grundsätze, von welchen Regierungen ausgehen, lauter, als alles, was sich weiter sagen ließe.

Hannover, d. 9. März. Die Provinzial-Stände des Fürstenthums Osnabrück (d. h. die Kurie der Städte und der freien Grundbesitzer dieser Landschaft) haben an Sr. Maj. dem König eine Petition gerichtet, welcher nach altem Brauche die Desiderien und Beschwerden beigefügt sind. — Am 5. d. M. traf hier der königlich Preussische Obrist von Radowicz ein und hatte Tags darauf eine Audienz bei Sr. Maj. dem König. Obgleich einem Gerücht nach derselbe der Ueberbringer von friedlich lautenden Nachrichten gewesen sein soll, so haben die Rüstungen hier dennoch ihren Fortgang. — Die Berufung der Stände-Versammlung verzögert sich noch immer; doch scheint es unzweifelhaft, daß die Eröffnung derselben noch vor Anfang Mai stattfinden werde; einem Gerüchte nach stände die Verzögerung der Einberufung mit den Verhandlungen und Protesten des osnabrückischen Provinzial-Landtages in einiger Verbindung. — Wie man hört, hatte vor einigen Tagen eine Deputation der Stadt Harburg in Angelegenheiten der Eisenbahn eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige und soll dieselbe äußerst gnädige Zusicherungen erhalten haben.

Vermischtes.

— Magdeburg u. Leipziger Eisenbahn.
Personen-Frequenz.

Bis 6. März waren befördert	34,968 Personen
Vom 7. bis 13. März	4,684 „

Summa 39,652 Personen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Heute Morgens um 6 Uhr verschied sanft zu einem bessern Leben, mein guter Vater, der Oberamtmann Dralle zu Schortewitz, im 70. Jahre seines Alters. Statt besonderer Anmeldung zeigt diesen hehren Verlust Verwandten und Freunden mit der Bitte um stilles Beileid in seinem und der sämmtlichen Hinterbliebenen Namen hierdurch ergebenst an

Erbten, d. 15. März 1841.

der Stadtgerichts-Aktuaris Dralle.

Bekanntmachungen.

Leihhaus-Auktion.

Am 3. Mai dieses Jahres und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des concessionirten Adress-Hauses des Herrn Flöthe & Comp., große Märkerstraße No. 456. hieselbst, die seit dem Monat September 1839 bis ultimo Februar 1840 dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Bet-

ten, Leinzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, und andern Effecten, auf den Antrag des Hrn. Flöthe & Comp. öffentlich an den Meistbietenden durch den Herrn Auktions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriediget, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfand-Eigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 16. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Wenzel.

Bekanntmachung.

Der auf den 18. d. M. im Holzhausenschen Gute zu Kirchetlau anstehende

Termin zum auctionsweißen Verkaufe mehrerer Viehstücke wird hierdurch wieder aufgehoben.

Cönnern, den 16. März 1841.

Königl. Preuss. Gerichts-Commission.

Mühlen-Verkauf.

Eine gute Mahlstelle mit einem forschen Mahlgang (ein zweiter Gang zum Spizen, Schrotten und Graupen ist noch nicht völlig fertig), nebst einer Wiese in bester Lage, 2 Morgen haltend; einem Grabe-Garten von $\frac{3}{4}$ Morgen; bedeutenden Obst-, Weiden- und Grasnutzungen und 7 Morgen Acker, welche auf viele Jahre in Pacht gegeben werden können, ist Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen. Näheres bei Hrn. Ferd. Morzel, große Klausstraße in Halle.

Dem theilhaftigen Publikum hierdurch zur Nachricht, daß die freie Passage der hohen Brücke bei Halle völlig wieder hergestellt ist.

Halle, den 16. März 1841.

Ein unverheiratheter Gärtner, der die Jagd mit beschießen kann, wird sofort gesucht.

Auskunft ertheilt der Gastwirth Stoye.
Halle, den 17. März 1841.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In dem letzten Jahresberichte der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vom 23. Januar d. J. ist vorläufig bemerkt, daß dieselbe die Allerhöchste Genehmigung zur Ausdehnung ihrer Geschäfte auf eine neue Versicherungsform erwarte, die dem Versicherten neben dem Zweck: bei seinem Tode dritten Personen ein bestimmtes Capital oder eine lebenslängliche Rente zu hinterlassen; auch während seines Lebens nach Ablauf gewisser im Voraus bestimmter Jahre, den eigenen Genuss des versicherten Capitals in Aussicht stellt, und ihm also, außer den Vortheilen einer gewöhnlichen Lebens-Versicherung, noch diejenigen einer wirklichen Sparkasse gewährt.

Nachdem die Allerhöchste Genehmigung nunmehr eingegangen ist, können gedruckte Exemplare sowohl einer vollständigen Nachricht über die Bedingungen und Vortheile dieser neuen Versicherungsform als auch des, die Grundsätze für dieselbe enthaltenden Nachtrags zu dem Geschäftsplan der Gesellschaft, nebst Antrags-Formularen im Bureau der Gesellschaft (Spandauer-Strasse Nr. 29.) und bei den Herren Agenten derselben jederzeit in Empfang genommen werden.

Zugleich bemerken wir mit Bezugnahme auf unsern Rechenschafts-Bericht vom 10ten Juni 1839, daß die nach dem Beschlusse der General-Versammlung des gedachten Jahres festgestellten Bedingungen, unter denen es den auf Lebenszeit bei der Gesellschaft versicherten Preussischen Militair-Personen gestattet ist, die Versicherung ihres Lebens auch auf Kriegsgesfahr auszudehnen, ebenfalls in gedruckten Exemplaren daselbst zu erhalten sind.

Berlin, den 15. März 1841.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose, C. G. Brätklein,
F. G. von Halle, F. W. Magnus,
Direktoren.

Lobeck, General-Agent.

Zur Annahme von Versicherungen empfehlen sich:

G. W. Gärtner, W. A. Pfordte
Hauptagent in Halle. in Bitterfeld.
J. C. Tiemann Theod. Schreiber
in Delitzsch. in Wettin.

Ferd. Bukow
in Altleben.

20 Pfd. guter Kappsaamen sind zu verkaufen beim

Gastwirth Troitsch
in Bennstedt.

Handlungs-Anzeige.

Eine Partie Kartune, à Elle 2 1/2 Sgr., eine Partie feinen schwarzen Merino zu Abendmahlskleidern à Elle 3—3 1/2 Sgr., Tibets in allen Farben, Umschlagetücher, weiße Zeuge zu Kleidern, eine Auswahl Hosenzeuge und andere dergl. Waaren offerirt zu ganz billigen Preisen

P. W. Silberschmelzer
in Radegast.

Im Orndorfschen Geschäfte sind stets Mauer- und Dachsteine aus der Braucher Ziegelei zu haben.

Stuhle,
um damit aufzuräumen, zum herabgesetzten Preise, bei
Carl Apel jun. in Zörbig.

Necht engl. Universal-Glanz-Wichse

von G. Fleetwort in London,
in Commission bei

Carl Apel jun. in Zörbig.

Ganz alten abgelagerten
Necht Pfälzer Rauch-Zaback

zum billigsten Preis, bei
Carl Apel jun. in Zörbig.

Das Möbelmagazin von Carl Dettenborn, große Märkerstraße und Ruhgassen-Ecke, empfiehlt eine Auswahl aller Arten Möbel, bestehend in Mahagoni, Birken u. a. m. zu sehr auffallend billigen Preisen. Auch werden Möbel gegen festgestellte Abschlagszahlungen verkauft. Fortwährend werden auch Möbel gegen vierteljährliche Pränumeration in Miethe gegeben. Bestellungen von Tischner-Arbeiten werden daselbst schnell ausgeführt.

So eben ist fertig geworden:
Evangelisch-Lutherisches Gesangbuch zum Gebrauch der Stadt Halle und der umliegenden Gegend.

Nebst einem Anhang von Gebeten für die häusliche Andacht. Herausgegeben von dem lutherischen Stadtministerio in Halle. Elfte Auflage. 8. Preis 17 1/2 Sgr.
Halle, den 17. März 1841.

Duchhandlung des Waisenhauses.

100 Stück hohe Rosen, theils schon mit Kronen, so wie Kastanien und Pappeln, Zwisselstämme, Sauerkirschen, Kugel-Akazien, Korneliuskirschen und Pfirsichbäume, stehen zum billigen Verkauf, indem der Garten geräumt werden soll, bei dem Gärtner Friedrich in Halle, Frankenplatz 1724. oder Taubengasse 1773.

Ich kaufe gelbes Wachs.

Halle, d. 16. März 1841.

Voigt, Klausstraße.

Scheuneverkauf.

In dem Leuckfeldschen Anspannereute zu Delitzsch, steht die dazu gehörige Scheune zum Abtragen zu verkaufen. Näheres ertheilt der Gastwirth Eschke daselbst.

Mehlverkauf.

Fortwährend in der Kästnerschen Mühle der 1/4 Schfl. Roggenmehl 13 Sgr.; der 1/2 Schfl. Weizenmehl 24 Sgr.; erste Sorte die Meze 6 Sgr.; Mittelmehl die Meze 4 Sgr.; Gerstenmehl die Meze 3 Sgr. erste Sorte, zweite Sorte 2 Sgr. 6 Pf.

Auktion.

Um mit meinen Holzvorräthen und andern Utensilien aufzuräumen, beabsichtige ich diese auf den 25. und 26. März c. a. im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.

Die Gegenstände sind hauptsächlich folgende:

- 1) Eichne Fensterstöcke und Thürgerüste von div. Höhe, Stärke und Breite.
- 2) Mehrere Schock Kieferne, tannene, ellerne, büchne und eichne Pfosten von 1 1/2 bis 4 Zoll Stärke.
- 3) Mehrere weißbüchne Scheitlastern, besonders zu Bauschrauben u. dergl. geeignet.
- 4) Mehrere Schock Bretter und Fleckholzer von div. Länge, Breite und Stärke.
- 5) Schieber in die Ziegelbrennereien.
- 6) Bauschrauben, Zugwalzen u. dergl. mehr.
- 7) Röhrenbohrer, Bau-, Renner-, Schlang- und andere Ketten.
- 8) Zwei zweisp. Wagen, einen Hamburger Kutschwagen, Pferdegeschirre, Sattel, Säume, Halstern u. s. w.
- 9) Mehrere Centner Schiefer.

Die Holzwaaren sind ganz gut ausgetrocknet, die Utensilien im brauchbarsten Stande. Kauflustige wollen sich hier an Ort und Stelle einfinden, wo die Auktion an genannten Tagen Morgens 9 Uhr ihren Anfang hat.

Droyßig bei Zeitz, d. 11. März 1841.

C. F. Bach sen.

Zimmermeister.

Beilage

Beilage zu Nr. 65.

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Donnerstag, den 18. März 1841.

Frankreich.

Paris, d. 12. März. Der Moniteur parisien enthält Folgendes: Die Nachrichten aus dem Orient haben nicht die gänzliche Wichtigkeit, welche ihnen diesen Morgen gewisse Journale beilegen. Der Ferman, der die Bedingungen enthält, welche Mehemed Ali abgelehnt hat, ist das Werk einiger Leiter des Divans, derselben, welche sich bereits geweigert hatten, sich zum Widerruf des Absetzungsfermans herzugeben, der indeß auf die Aufforderung der vier der Türkei allirten Mächte widerrufen worden ist. Es ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß der größte Theil dieser Mächte heute dieselbe Gesinnung hegt, welche zu jener Zeit dieselben bewog, Schritte bei der Pforte zu Gunsten Mehemed Ali's zu thun. Briefe aus Wien melden, daß das österreichische Kabinett insbesondere sich ganz unverholen über den jüngsten Hattischeriff beklagt und ihn als eine förmliche Schmälerung des von den vier Mächten an den Tag gelegten Verlangens ansieht. Die Gutunterrichteten halten dafür, der Sultan werde die in diesem Manifeste ausgesprochenen Bedingungen ändern, wenn er die üble Wirkung, die dasselbe auf seine Allirten hervorgebracht hat, erfahren werde. Es wird somit einige Zögerung in der Lösung dieser Angelegenheit entstehen, aber endlich wird Alles geordnet werden.

Ein Postscriptum eines Briefes aus Alexandrien vom 24. Febr., das in der Gazette du Midi mitgetheilt wird, enthält Folgendes: Der türkische Gesandte reist morgen nach Konstantinopel zurück, und Kommodore Napier ist entschlossen, hier zu bleiben, bis Alles beendigt sein wird. Derselbe hatte ein Kommando in der chinesischen Expedition verlangt. Das englische Dampfsboot hatte ihm eine Weigerung seiner Regierung überbracht.

Der Herzog von Numale ist heute Morgen 5 Uhr nach Afrika abgereist.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. März. Aus Portsmouth wird unterm 6. März gemeldet, die Kriegsschiffe Judas und Ired seien ausgelaufen, um sich nach Spithead zu begeben und dort weitere Befehle zu erwarten. Sie sollen nach Amerika bestimmt sein.

Aus Cherneß meldet man unterm 8., daß die Kriegsschiffe Monarch und Vernon den Befehl erhalten haben, sich zu verproviantiren und nach Spithead zu begeben. Es heißt, dieselben haben eine Bestimmung nach Amerika.

London, d. 10. März. Der Globe beharrt bei seiner früheren Meinung, daß der Friede mit den Vereinigten Staaten nicht würde unterbrochen werden, er sehe nichts in dem Kongreß-Bericht, was ihn bewegen könne, seine Meinung zu ändern; da die Möglichkeit einer Unterbrechung der friedlichen Beziehungen zwischen England und Frankreich entfernt worden, so werde sich die Kriegspartei in Amerika um so geneigter finden lassen, vernünftigen Vorstellungen Gehör zu geben. Anders äußert

sich die Times, die abermals in einem langen Artikel dem Ministerium mit Bitterkeit die Unzulänglichkeit der Vermehrung der Truppenmacht zum Vorwurf macht und mit Rücksicht auf die New-Yorker Nachrichten die Frage aufwirft, ob das Melbourne'sche Kabinett waffnen werde oder nicht? Sehr ausführlich spricht sich die Morning Chronicle über die Amerikanische Angelegenheit aus; man hält ihren Artikel für den Ausdruck der Ansichten des Kabinetts, und glaubt, daß die von demselben an den Englischen Gesandten in Washington ertheilten Instruktionen dieser gemäßigten, aber festen Auseinandersetzung der Morning Chronicle entsprechen dürften.

Italien.

Bologna, d. 27. Febr. Nach Briefen aus Rom soll ein Attentat gegen die Königin Christine verübt worden sein. Ein spanischer Karlist ist, wie man sagt, über sie hergestürzt, und hat sie beim Halse ergriffen, um sie zu erdrosseln. Die anwesenden Personen haben sich auf der Stelle dieses Wüthenden bemächtigt und ihn den Händen der Autorität übergeben. Marie Christine hat durchaus nicht gelitten, und der Karlist, bei welchem man keine Waffe gefunden hat, ist um so mehr als wahnsinnig betrachtet worden, als er offensbare Zeichen von Ueberspannung gab.

Spanien.

Madrid, d. 5. März. Als die Tripelregentschaft bezeichnet man nun anderholen Espartero, Arguelles und Gomez Becerra. Die Regierung soll Berichte über Gährungen in Valencia, Castellon de la Plana, Alicante und Murcia erhalten haben, die durch die Sperrung der Versammlungsorte der geheimen Gesellschaften veranlaßt worden sind. Die zu Ocana liegenden Truppen haben Befehl erhalten, sich nach Valencia zu begeben.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, d. 24. Febr. Die mit dem österreichischen Dampfsbooto Lodovico hier eingegangenen Nachrichten aus Syrien lauten sehr erfreulich und widerlegen alle von den Anhängern Mehemed Ali's ausgestreuten Gerüchte über den Zustand der Anarchie, worin der Abmarsch der ägyptischen Armee das Land gestürzt habe. Die Briefe aus Beirut vom 11. Februar geben eine erfreuliche Schilderung von dem Zustande des Landes. Die Ruhe ist überall wiederhergestellt, und die Ordnung kehrt allmählig in die verschiedenen Verwaltungszweige zurück. Auch der Handel belebt sich wieder. Syrien ist jetzt vollständig von den ägyptischen Truppen geräumt. Ibrahim Pascha ist in Gaza ernstlich erkrankt und wird von dem ersten Arzte der englischen Flotte behandelt. Man fürchtet bei seiner bekannten Unmäßigkeit für sein Leben.

Amerika.

Newyork, d. 16. Febr. Der Bericht der Kommission der auswärtigen Angelegenheiten, dessen wir gestern Erwähnung gethan und der von Hrn. Dickens verfaßt worden ist, erklärt sich zunächst über den Thatbestand, der der Mac Leod'schen Affaire

zum Grunde liegt. Das nordamerikanische Dampfschiff *Caroline* war zu einer Fahrt nach Fort Schlosser, amerikanisches Territorium auf Navy-Insel, englischem Besizthum, bestimmt. Es wurde hier von den Engländern, an deren Spitze Mac Leod, unter dem Vorwand der Contrebande, in Brand gesteckt. Der Berichterstatter führt nun zuerst an, daß, wenn auch im Schiffe Contrebande gewesen, was er indeß läugnet, solches doch kein Grund gewesen sei, in ein fremdes Territorium einzufallen. Wenn man englischer Seits behauptete, Fort Schlosser sei nur dem Namen nach amerikanisches Besizthum, so könne dasselbe von Navy-Insel, als englischem Besizthum, behauptet werden. Die auf dieser Insel versammelten Individuen (kanadische Insurgenten) haben sich zu jener Zeit eben sowohl gegen die kanadischen Behörden aufgelehnt gehabt, wie die Bürger der Union den Behörden der vereinigten Staaten Widerstand geleistet gehabt haben. Auch die von dem englischen Gesandten behauptete Seeräuberei der *Caroline* wird geläugnet, zugleich aber bemerkt, daß wenn dieses Schiff auch solchen Zweck gehabt habe, es doch durch die Souverainetät der Union geschützt worden sei, sobald es deren Boden berührt habe. Die Behörden von Kanada hätten Vorstellungen bei den Behörden von Newyork und denen der vereinigten Staaten erheben müssen. In diesem Falle würde man in gleichem Verhältnisse unterhandelt haben, aber man habe die Union demüthigen wollen. Der englische Gesandte behauptete, die Behörden, welche die *Caroline* in Brand gesteckt, haben im Auftrage der englischen Regierung gehandelt. Geschähe solches zum ersten Male, so würde man amerikanischer Seits weniger davon afficirt worden sein, aber die englischen Regierungen nähmen in allen Beziehungen zwischen beiden Ländern eine für den Stolz und die Unabhängigkeit eines freien Volkes empörende Anroganz an. Der Berichterstatter bemerkt, er kenne kein internationales Gesetz, das aus dem Grunde jemanden von einer Strafe wegen eines begangenen Verbrechens befreien könne, weil er englischer Unterthan sei, oder weil er dieses Verbrechen auf Anstiftung, oder auf Befehl englischer Behörden begangen habe. Wäre man im Krieg mit England begriffen gewesen, so würde Mac Leod als Kriegsgefangener zu behandeln gewesen sein, da aber das Verbrechen, dessen Mac Leod angeklagt worden, in Friedenszeit begangen worden sei, so sei es eben ein gewöhnliches Verbrechen und die Tribunale des Staates Newyork seien kompetent, es zu richten. Auch sei dieses Verbrechen nur ein lokales und deßhalb ganz und gar zur Kompetenz der Behörden von Newyork geeignet. Wenn der englische Gesandte behauptete, Mac Leod sei unschuldig und nur auf das Zeugniß einiger, außer dem Gesetze befindlicher Kanadier ins Gefängniß geworfen worden, so könne solches möglich sein; aber die Jury habe nur darüber zu entscheiden. Das Recht eines Staates, die auf seinem Territorium begangenen Verbrechen zu bestrafen, sei mit seiner Souverainetät verknüpft. Mac Leod sei nicht in Kraft eines Vertrags reklamirt worden, und die vollziehende Gewalt habe nur die ihr von der Constitution übertragenen Befugnisse. Schließlich bemerkt der Berichterstatter, daß man mit England in noch anderen Differenzen begriffen sei, die das Interesse an dieser Frage erhöhen. Die Frage wegen der Grenzstreitigkeiten mit England in dem Staate *Maine* sei noch unentschieden, England mache sich, unter dem Vorwande, den Clavenhandel zu verhindern, die Visitation amerikanischer Schiffe an, welches Verfahren, wenn man dabei beharre, nothwendiger Weise den amerikanischen Handel von der afrikan. Küste verschrecken müsse. England gehe mit einem grenzenlosen Ehrgeize auf die Erreichung seiner Zwecke aus, und selten noch habe es in einem Interessenstreite irgend einer Macht nachgegeben. Es biete jetzt der civilisirten Welt das Schauspiel der größten Militair- und Handelsmacht dar, die man je gekannt habe. Hier folgt eine Schilderung der Stel-

lung Englands als Handels- und Seemacht. Der Berichterstatter meint, die Stellung Englands als Seemacht in allen Welttheilen komme einer Million Soldaten gleich. Der Frieden sei für Amerika von großer Wichtigkeit, und man hoffe von Herzen, daß die Ruhe der Welt nicht gestört werden möge; aber keine Rücksicht dürfe die vereinigten Staaten bewegen, sich von irgend einer Macht in der Welt fortdauernde Unbilden gefallen zu lassen. Die Kommission spricht schließlich den festen Glauben und die Hoffnung aus, daß alle diese schwierigen Punkte ehrenhaftig und freundschaftlich ausgeglichen werden mögen.

Vermischtes.

— Stolberg am Harz, d. 13. März. Mit hoher Genehmigung soll in einem der herrschaftlichen Gebäude auf dem Eichenforst, einem durch eine ausgezeichnet schöne Aussicht und geschmackvolle Anlagen sehr anziehenden, eine kleine Stunde südwestlich von hier gelegenen Punkte des Unterharzes, für die Sommer-Monate eine Speise- und Schenkwirtschaft etablirt werden, welche den Zweck hat, dem besuchenden Publikum die nöthige Bequemlichkeit und durch diese Erhöhung des Vergnügens zu verschaffen. Von den Harzreisenden insbesondere wird diese Einrichtung mit großer Freude aufgenommen werden, da auf diesem Theile des Unterharzes sich kaum eine zweite Stelle finden dürfte, welche dem Freunde der Natur eine so schöne und großartige Aussicht bis zu dem Thüringerwalde hin gewährt.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.	
Halle, den 16. März.	
Weizen	1 tnl. 17 1/2 sgr. 6 pf. bis 1 tnl. 24 sgr. 9 pf.
Roggen	1 " 5 " " " 1 " 6 " 3 "
Gerste	— " 22 " 6 " " " 25 " 4 "
Hafser	— " 15 " " " " " 20 " — "
Magdeburg, den 16. März. (Nach Wispeln.)	
Weizen	28 — 47 tnl. Gerste 22 1/2 — 24 tnl
Roggen	21 — 22 1/2 " Hafser 17 1/2 — 19 "

Wasserstand zu Halle

am 16. März.

Oberhaupt 7 Fuß 5 Zoll.

Unterhaupt 11 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 16. März: Nr. 20 und 1 Zoll.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. März.

Im Kronprinzen: Sr. Kgl. Hohheit der Erbgroßherzog v. Sachsen-Weimar m. Suite a. Weimar. Die Hrn. Profess. Gebr. Grimm u. Hr. Kaufm. Wesener a. Berlin. Hr. Kaufm. Daumer a. Frankfurt. Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Friedländer a. Berlin. Hr. Kaufm. Scharf a. Leipzig. Hr. Kaufm. Frank a. Aachen. Hr. Kaufm. Bartels a. Apolda. Die Hrn. Kaufl. Eggert u. Gruber, Hr. Major Schumann, die Hrn. Justiz-Commiff. Forch u. Göper a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Knies a. Nordhausen. Hr. Partik. Wunderlich a. Erfurt. Fräul. v. Plöß a. Sangerhausen. Soldnen Ring: Hr. Proviantmstr. Lemke a. Weissenfels. Hr. Lehrer Schürer a. Leipzig. Hr. Kaufm. Müller a. Würzburg. Hr. Kaufm. Pohlweg a. Apolda. Soldnen Löwen: Hr. Kaufm. Steger a. Berlin. Hr. Dr. Häring a. Ludwigsdorf. Hr. Kaufm. Herbst a. Nordheim. Hr. Bahnarzt Thiele a. Berlin. Stadt Hamburg: Die Hrn. Fabr. Herzberg u. Meikatt a. Suhl. Hr. Kaufm. Lebert a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Heise a. Berlin. Hr. Partik. Nue a. Strelitz. Hr. Stud. Bethge a. Berlin. Soldne Kugel: Hr. Kaufm. Blume a. Harzgerode. Hr. Kaufm. Zimmer a. Naumburg. Hr. Pferdehldr. Weinach a. Harburg. Dem. Frankenberg a. Magdeburg. Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Hefner a. Damm. Hr. Kaufm. Gottschalk a. Frankfurt. Hr. Conditior Fiedler a. Wittenberg. Hr. Fabr. Lange a. Elberfeld.